



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **§ 1 Geltung der Bedingungen**

1.1 Die Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

1.2 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und der vorherigen Zustimmung durch den Auftragnehmer.

### **§ 2 Auftragsinhalt**

1.1 Der Inhalt des Auftrages bestimmt sich nach den Angaben im schriftlich erstellten Angebot.

1.2 Die Tätigkeit des Auftragnehmers beschränkt sich auf die Beurteilung der Voraussetzungen für einen möglichen Anspruch des Auftraggebers bzw. Pflegebedürftigen auf Einstufung in einen Pflegegrad.

1.3 Inhalt und Umfang des schriftlichen Gutachtens bestimmt sich nach den Erfordernissen der in Betracht kommenden Einstufung in einen Pflegegrad.

### **§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers**

1.1 Die fachliche Beurteilung der Leistungsansprüche auf einen Pflegegrad werden unter Einbindung des Sozialgesetzbuches (Richtlinien des SGB XI) erstellt.

1.2 Der Auftrag kann jeder Zeit ohne Angaben von Gründen vom Auftragnehmer beendet werden.

1.3 Der Auftragnehmer kann mit Erlaubnis des Auftraggebers medizinische Unterlagen bei Ärzten, Krankenhäuser, Pflegepersonen und Pflegeeinrichtungen einholen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

### **§ 4 Keine Erfolgsgewähr, Verhinderung bei der Begutachtung, Ausschluss einer Rechtsberatung**

1.1 Der Auftragnehmer leistet keine Gewähr für die Zuerkennung bestimmter Leistungen durch den Leistungsträger (z. B. Einstufung in einen Pflegegrad).

1.2 Bei der Verhinderung des Auftragnehmers bei der Begutachtung durch den MDK / MEDICPROOF kann der Auftraggeber keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen.

1.3 Es findet keine Rechtsberatung statt. Der Auftraggeber muss für eine ggf. erforderliche rechtliche Beratung und/oder Vertretung einen hierzu befugten Rechtsbeistand (z.B. einen Rechtsanwalt) hinzuziehen. Die betrifft bereits das Verfahren über einen Antrag auf Versicherungsleistungen (Verwaltungsverfahren) einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Vorfragen und vorbereitenden Tätigkeiten.

## **§ 5 Pflichten des Auftraggebers**

1.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet den Auftragnehmer unverzüglich über Begutachtungstermine, Bewilligungen, Ablehnungen oder sonstigen Entscheidungen oder Äußerungen des Leistungsträgers über Leistungsansprüche (oder deren Voraussetzungen) zu informieren und Einsicht in die betreffenden Unterlagen zu ermöglichen.

## **§ 6 Vergütung**

1.1 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers genannten Preise.

1.2 Fahrtkosten werden auf Kilometerbasis pro Hausbesuch gesondert berechnet.

1.3 Verstirbt der Auftraggeber bzw. der Pflegebedürftige vor der maßgeblichen Entscheidung und wird der Pflegegrad rückwirkend bewilligt, hat der Auftragnehmer gleichwohl Anspruch auf die Zahlung der vereinbarten Vergütung.

1.4 Tritt der Auftraggeber nach Annahme der Auftragsbestätigung von dem Auftrag zurück, wird das vereinbarte Erfolgshonorar in Rechnung gestellt.

## **§ 7 Zahlung**

1.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist die Rechnung des Auftragnehmers innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung zahlbar.

## **§ 8 Haftung**

1.1 Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

## **§ 9 Rechte des Auftraggebers wegen Mängel**

1.1 Der Auftraggeber muss den Mangel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Ersteinschätzung bzw. Erhalt des Gutachtens anzeigen.

1.2 Die Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beträgt ein Jahr.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

1.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Auftraggeber/ Bevollmächtigter